

PLUS Punkte



INTERVIEW

Unfallversicherung bei der ERGO

WARMER WOHNUNG

Eine Frage des Geldes?

HOHE KANTE

Wie viel sparen die Deutschen?

Vorsorgevollmacht & Co.	4
Garten-Tipps für Tiere	6
Unfallversicherung für Best Ager und Senioren	8
Die deutschen Sparer	9
"Schrottimmobilien" für Sozialleistungsbetrug	10
Energiekosten machen sich bemerkbar	11
Urteile	12
Geburtstage	14
Info Bankverbindung	15

Impressum: PLUSPUNKTE wird vom Familien-Wirtschaftsring e. V. (Redaktion: Ole Schröder, E-Mail: pr@ife.nrw; Geschäftsführer: Andreas Hesener), Neubrückstraße 60, 48143 Münster, Telefon (0251) 4 90 18 11, Telefax (0251) 4 90 18 18, herausgegeben und erscheint einmal im Quartal. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Layout & Satz: www.kampanile.de. Druck: LD Medienhaus GmbH & Co. KG, van-Delden-Str. 6-8, 48683 Ahaus, Telefon (02561) 697 30. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder der Redaktion. Bildnachweise: Titelblatt-Robert Kneschke/adobe stock; S. 3-privat; S. 4 f-Peter Maszlen, Robert Kneschke //alle adobe stock; S. 6 f-Linas T, Susannahietanen//alle adobe stock; S. 8-Lütke Sundrup/ERGO Beratung und Vertrieb AG; S. 9-otelle-stpdc/adobe stock, eigene Grafik; S. 10-Stockfotos-MG/adobe stock; S. 11-eigene Graftik, heizspielgel.de; S. 12 f-Tomicek/LBS; S. 14-Photographee.eu/adobe stock; Rückseite-Romolo Tavani/adobe Stock. Genderhinweis: In der vorliegenden Ausgabe Pluspunkte wurde zur besseren Lesbarkeit und Optik sowie aus Platzgründen lediglich die männliche Form eines Begriffs („Eigentümer“, „Mieter“ etc.) verwendet. Selbstverständlich bezieht sich der jeweilige Begriff auf alle Geschlechter (w/m/d). Nichts aus dem Inhalt entspricht einer Rechtsberatung. Dezember 2025.

GOGREEN

Wir versenden klimafreundlich
mit der Deutschen Post

Liebe Mitglieder,

die dunkle Jahreszeit hat uns wieder erreicht. Wie in jedem Jahr stellen wir fest, dass in diesen Monaten die Anfragen unserer Mitglieder zu den Themen Erbe, Testament und Vorsorgevollmacht deutlich zunehmen.

Vielleicht liegt es an der besonderen Stimmung dieser Zeit, wenn die Tage kürzer werden und die Natur zur Ruhe kommt, denken viele Menschen intensiver über Zukunft, Krankheit oder auch den Tod nach, als in der hellen, bunten und lebendigen Sommerzeit.

So schwer diese Themen manchmal fallen: Es ist gut und verantwortungsvoll, sich damit auseinanderzusetzen. Denn wer frühzeitig klare Regelungen trifft, schützt nicht nur sich selbst, sondern vor allem seine Angehörigen oder vertrauten Personen.

Im Ernstfall können fehlende Entscheidungen zu schwierigen und belastenden Situationen führen – etwas, das sich leicht vermeiden lässt, wenn man rechtzeitig handelt.

Deshalb finden Sie in dieser Ausgabe auf den Seiten 4, 5 und 8 eine erneute Übersicht über die wichtigsten Regelungen.

Immer wieder stellen wir in Gesprächen fest, dass viele zwar den Handlungsbedarf erkennen und sich fest vornehmen, etwas zu unternehmen – es dann aber doch aufschieben.

Warten Sie nicht länger, Ihre Angelegenheiten zu regeln – unabhängig von Alter oder Gesundheitszustand!

Wenn Sie Fragen zu den Themen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung oder Nachlassregelung haben oder Unterstützung benötigen, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns.

Bleibt es mir nur noch, Ihnen und Ihren Lieben ein schönes, gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes, hoffentlich friedliches und lichtvolles Jahr 2026 – voller glücklicher Momente und Zuversicht zu wünschen.

Ihr



Andreas Hesener
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des FWR e. V.



VORSORGEVOLLMACHT & CO.

Was diese Dokumente wirklich bedeuten

VON FINJA WOLLNY

Wer entscheidet für mich, wenn ich so krank bin, dass ich nicht mehr für mich selbst sorgen kann? Für die meisten Menschen steht fest, dass ihre Angehörigen in diesen Situationen einspringen. Gewiss werden Ihnen Ihre Angehörigen beistehen, doch rechtsverbindliches Handeln ist ohne Ihr Zutun nicht möglich. Viele Menschen glauben auch, dass Vorsorge ein Thema des Alters ist. Ein fataler Irrtum, denn auch durch einen Unfall, eine schwere Krankheit oder andere plötzlich eintretende Situationen kann es dazu kommen, dass Sie nicht mehr in der Lage sind, eigenständig Entscheidungen zu treffen. Nachfolgend finden Sie einen Überblick über die wichtigsten Erklärungen und Tipps, die Ihnen bei der Erstellung helfen sollen.

Vorsorgevollmacht

Mit der Vorsorgevollmacht kann eine Vertrauensperson festgelegt werden, die im Bedarfsfall

rechtsgeschäftlich für den Vollmachtgeber im festgelegten Umfang handeln kann. Es ist möglich, sie sowohl auf bestimmte Aufgabenbereiche wie Vermögensangelegenheiten, Gesundheitsangelegenheiten oder Fragen des Aufenthaltes, als auch in zeitlicher Hinsicht zu begrenzen. Weil die bevollmächtigte Person wichtige Entscheidungen für Sie treffen kann, wenn Sie nicht mehr dazu in der Lage sind, sollten Sie ihr uneingeschränkt vertrauen. Grundsätzlich unterliegt die Vorsorgevollmacht keinen Formvorschriften. Aus Gründen der Klarheit und Beweiskraft ist eine schriftliche Form allerdings vorzugs würdig. Es kann dafür auch ein Vordruck verwendet werden, der abschließend mit dem Datum versehen und unterschrieben wird.

Betreuungsverfügung

Besteht keine (umfassende) Vorsorgevollmacht, bestellt das Betreuungsgericht auf Antrag des

Betroffenen oder durch den Hinweis anderer Personen einen Betreuer. Wen man sich als Betreuer wünscht oder explizit nicht wünscht, kann man alternativ zur Vorsorgevollmacht in einer Betreuungsverfügung festlegen. Der Betreuer übernimmt die rechtliche Vertretung unter anderem gegenüber Ärzten, Kreditinstituten und Behörden. Im Gegensatz zur Bevollmächtigung unterliegt der Betreuer der Kontrolle des Gerichts. Dadurch kann man das Risiko des Missbrauchs der Vollmacht durch den Betreuer deutlich senken. Allerdings bedeutet das auch, dass der durch die Betreuungsverfügung festgelegte Betreuer weniger flexibel handeln kann, als er das mit einer Vorsorgevollmacht tun könnte. Es bestehen auch für die Betreuungsverfügung keine Formvorschriften, sodass man ebenfalls einen Vordruck nutzen kann. Das Datum und die eigenhändige Unterschrift dürfen auch hier nicht fehlen.

Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung können Sie Ihren Willen über bestimmte medizinische Behandlungen für den Fall festhalten, dass Sie nicht mehr dazu in der Lage sind, den Behandlungen selbstständig zuzustimmen oder zu widersprechen. Die Patientenverfügung ist für alle Personen, die mit Ihrer medizinischen Behandlung befasst sind, verbindlich, auch wenn kein Bevollmächtigter oder Betreuer bestellt ist. Sofern keine Patientenverfügung existiert oder die Patientenverfügung die konkrete Lebens- und Behandlungssituation nicht umfasst, entscheidet der Bevollmächtigte oder Betreuer für Sie. Um sicher zu gehen, dass Ihr Wille richtig ausgelegt wird und alle Situationen umfasst sind, müssen diese und die Ausprägungen, in denen Ihre Wünsche gelten sollen, exakt beschrieben werden. Hier ist es wichtig, genau zu sein, weshalb eine fachkundige Beratung empfehlenswert ist. Die Patientenverfügung muss schriftlich mit Datum erstellt und abschließend händisch unterschrieben werden. Ein Muster zum Ausfüllen kann man aufgrund der Vielzahl der individuellen Situationen nicht verwenden. Anregungen und Formulierungshilfen lassen sich jedoch unter anderem in der Handreichung zur Patientenverfügung vom Bundesministerium der Justiz finden.

Muss ich diese Erklärungen notariell beurkunden lassen?

Grundsätzlich nein. Nur in Ausnahmefällen (z.B. bei einer Vollmacht zur Vornahme von Immobiliengeschäften) kann eine notarielle Beurkundung

zwingend erforderlich sein. Um einem Missbrauch vorzubeugen und inhaltlich fehlerhafte oder zu unbestimmte Erklärungen zu vermeiden, ist eine öffentliche Beglaubigung oder eine notarielle Beurkundung allerdings sehr hilfreich.

Unabhängig von einer notariellen Beurkundung muss für den Ernstfall sichergestellt sein, dass die entsprechenden Stellen möglichst schnell von Ihrer Erklärung Kenntnis erlangen. Dafür kann man die Erklärung an einem leicht zugänglichen Ort aufbewahren, sie an die bevollmächtigte Person übergeben oder beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer eintragen lassen. Im Zentralen Vorsorgeregister wird der wesentliche Inhalt der Verfügung(en) gespeichert und kann bei Bedarf vom Betreuungsgericht oder von Ärzten abgerufen werden. Ganz gleich, wie Sie sich entscheiden, machen Sie sich schon jetzt um den Ernstfall Gedanken und sorgen Sie rechtzeitig vor, denn noch können Sie über Ihr eigenes Schicksal mitentscheiden.





GARTEN-TIPPS FÜR TIERE

Wildtiere im Winter füttern: Ja oder Nein?

Gerade im Winter bringen viele Gartenbesitzer gerne Maisen-Knödel oder ähnliches Vogelfutter im Garten aus, um die heimischen Vogelarten, die in Deutschland überwintern zu unterstützen. Doch wie der BUND Naturschutz berichtet, tut man der heimischen Artenvielfalt damit nicht immer nur etwas Gutes.

Denn an das Vogelhäuschen oder das ausgebrachte Futter trauen sich nur die ohnehin gut an den Menschen angepasste Arten. Andere heimische Brutvogelarten, die nicht so gut an den Menschen

angepasst sind und daher aufgrund des schwindenden Lebensraumes immer weniger weit verbreitet sind, leiden dann eher unter der Fütterung. Die weit verbreiteten Arten hingegen kommen durch die Fütterung leicht durch den Winter und setzen sich dann im Frühjahr beim Kampf um Nahrung und Brutplätze gegen die selteneren Arten durch und drängen diese noch weiter zurück.

Wer also auch den bedrohten heimischen Arten helfen möchte, der bietet echten Lebensraum. Das bedeutet den Garten vor dem Winter nicht „platt“

zu machen, sondern Stauden und andere verblühende Gewächse stehen zu lassen. Gerade Gewächse, die Beeren oder Samen tragen bieten den Vögeln wertvolle Nahrung. Auch alles, was Insekten beherbergt ist eine Unterstützung für die Vögel, da auch Insekten bzw. deren Larven auf dem Speiseplan stehen. Dichte Hecken, Bäume, Unterholz und Büsche bieten den Vögeln im Winter Unterschlupf. Auch Nistkästen und Vogelhäuschen werden im Winter gerne angenommen.

Bei Temperaturen unter minus fünf Grad und einer Schneedecke, die dauerhaft geschlossen und hoch ist, kann laut BUND auch zugefüttert werden. Es sollte jedoch unbedingt auf Sauberkeit geachtet werden und die Futterstelle möglichst täglich gereinigt werden, um die Ausbreitung von Infektionskrankheiten unter den Vögeln zu verhindern. Diese Reinigung kann beispielsweise mit heißem Wasser erfolgen. Seien Sie bei der Reinigung vorsichtig und tragen Sie geeignete Schutzausrüstung, da Gartenvögel mit Erregern, die auch Menschen befallen können, infiziert sein können. Trennen Sie daher unbedingt auch die Reinigungsutensilien für die Futterstelle von sonstigem Reinigungsequipment und waschen Sie nach der Reinigung gut ihre Hände.

Während der BUND auf seiner Website unter milderen Witterungsbedingungen eher vom Füttern der Wintervögel abrät, wird beim NABU eine andere Sichtweise vertreten. Zwar heißt es auch hier, dass die Fütterung kaum zum Schutz gefährdeter Arten beitrage, dafür biete eine Futterstelle jedoch die Möglichkeit für ein Naturerlebnis und die Verbesserung der eigenen Artenkenntnis. Dabei sollten weiterführende Maßnahmen zum Artenschutz jedoch nicht übersehen werden.

Weiterhin sollte man sich bewusst sein, dass nicht jede Vogelart alles frisst, was als Vogelfutter verkauft wird. Neben den Allesfressern gibt es nämlich noch reine Weichfutterfresser und reine Körnerfresser. Die Weichfutterfresser röhren großes Körnerfutter nicht an. Ihnen ist eher mit Haferflocken, Mohn, Rosinen, Obst oder Kleie geholfen. Beim Verfüttern sollte darauf geachtet werden, dass das Futter keinesfalls verdirbt, und es sollte in Bodennähe angeboten werden, am besten in einem speziellen Bodenfutterspender, der für bessere Hygiene sorgt. Die Weichfutterfresser nehmen auch das Fett aus Fett-Körner-Mischungen wie Meisenknödeln an, jedoch bevorzugt kleinteilig



und vom Boden. Reine Körnerfresser mögen hingegen eher Sonnenblumenkerne, Hanf und ähnliche Sämereien. Artenschützer warnen davor Brot, Essensreste oder andere gewürzte Nahrung, wie salzigen Speck, zu verfüttern. Neben Futter sind auch flache Schüsseln mit Wasser eine Hilfe für Vögel im Winter.

Wer nicht nur Vögel, sondern auch andere Wildtiere unterstützen möchte, sollte unbedingt darauf achten, nicht falsche Gäste, wie Ratten anzulocken. Eichhörnchen fressen ähnliches Futter wie Vögel und auch Nüsse, aber bitte auf keinen Fall „geröstet und gesalzen“. Igel sind Fleischfresser und nehmen daher Hunde- und Katzenfutter oder gekochte Eier an. Allerdings schlafen Sie im Winter und können also nur im Herbst gefüttert werden. Finden Sie im Winter einen wachen Igel, sollten Sie sich an Experten in Ihrer Nähe wenden. Größere Wildtiere sollten nicht gefüttert werden. Sie sind gut an den Winter angepasst und finden meist selbst genug Nahrung. Zufüttern kann eher negative Auswirkungen haben. Das Bundesumweltministerium rät zum Füttern nur in Notzeiten.

Quellen: BUND Naturschutz, NABU, Deutscher Tierschutzbund, Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

UNFALLVERSICHERUNG FÜR BEST AGER UND SENIOREN

INTERVIEW MIT ANSGAR LÜTKE SUNDRUP, VERTRIEBSPARTNER DER ERGO

Redaktion pluspunkte: Herr Lütke Sundrup, vielen Dank, dass Sie sich die Zeit für dieses Interview nehmen. Beginnen wir mit einem Überblick über die ERGO Unfallversicherung. Was macht diese Versicherung besonders für Best Ager und Senioren?

Ansgar Lütke Sundrup: Vielen Dank für die Einladung. Die ERGO Unfallversicherung bietet umfassenden Schutz, der speziell auf die Bedürfnisse von Best Agern und Senioren abgestimmt ist. Im Alter steigt das Risiko von Unfällen, insbesondere durch Stürze. Daher ist es entscheidend, einen Versicherungsschutz zu haben, der weltweit und rund um die Uhr greift. Wir bieten nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch umfassende Assistenzleistungen.

Redaktion pluspunkte: Ein zentraler Baustein Ihrer Unfallversicherung ist die Unfall-Pflege. Welche Leistungen umfasst dieser Baustein?

Ansgar Lütke Sundrup: Der Baustein Unfall-Pflege bietet finanzielle Unterstützung für Pflegebedürftige nach einem Unfall. Wenn jemand nach einem Unfall in einen Pflegegrad eingestuft wird, kann die Einmalzahlung bis zu 20.000 Euro betragen, abhängig vom Pflegegrad.

Redaktion pluspunkte: Welche spezifischen Leistungen sind in der Unfall-Pflege enthalten?

Ansgar Lütke Sundrup: Die Unfall-Pflege umfasst einen Eigenanteilszuschuss für stationäre Kurzzeitpflege bis zu 5.000 Euro und einen einmaligen Pflegezuschuss. Wenn jemand vor dem Unfall keinen Pflegegrad hatte, kann dieser Zuschuss bis zu 20.000 Euro betragen, wenn der Pflegegrad auf mindestens 5 steigt.

Redaktion pluspunkte: Wie sehen Sie die Rolle der Angehörigen in diesem Kontext?

Ansgar Lütke Sundrup: Angehörige spielen eine wichtige Rolle, da sie oft einspringen müssen, wenn die Pflegekosten nicht vollständig abgedeckt sind. Unser Ziel ist es, sowohl den Betroffenen als auch den Angehörigen Sicherheit zu bieten, damit sie sich auf die Genesung konzentrieren können.

Redaktion pluspunkte: Gibt es abschließend noch etwas, das Sie unseren Lesern mit auf den Weg geben möchten?

Ansgar Lütke Sundrup: Ich empfehle Ihren Lesern, sich frühzeitig mit dem Thema Unfallversicherung auseinanderzusetzen. Gerade im Alter ist es wichtig, gut abgesichert zu sein. Unsere ERGO Unfallversicherung bietet den notwendigen Schutz und Unterstützung in schwierigen Zeiten. Sprechen Sie mit Ihrem ERGO Berater über Ihre individuellen Bedürfnisse.

Redaktion pluspunkte: Vielen Dank, Herr Lütke Sundrup, für das informative Gespräch.

Sollten Sie Interesse am ERGO Unfallversicherung haben und eine Beratung wünschen, melden Sie sich gern:

Ansgar Felix Lütke Sundrup
Bezirksdirektion der ERGO Beratung u. Vertrieb AG
Nordwalder Str. 12 | 48268 Greven
ansgar.luetke.sundrup@ergo.de
www.ansgar-felix-luetke-sundrup.ergo.de
Tel. 02571 957 960



*Das Team um Ansgar Lütke Sundrup
in Weihnachtsstimmung.*



DIE DEUTSCHEN SPARER

Sparquote bleibt auch 2025 weitgehend stabil

Die Sparquote beschreibt den Anteil des verfügbaren Einkommens, den die privaten Haushalte in Deutschland durchschnittlich beiseitelegen. Dabei handelt es sich allerdings nur um einen arithmetischen Mittelwert. Während manche Haushalte möglicherweise viel mehr sparen, bleibt bei anderen am Monatsende nichts übrig, was zurückgelegt werden könnte. Eine Studie im Auftrag des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken zeigt, dass momentan vor allem bei Menschen mit niedrigem Einkommen die relative Differenz zwischen Sparnotwendigkeit und Sparfähigkeit besonders groß ist. Laut Sommerumfrage der privaten Bausparkassen e. V. ist das dominierende Motiv, das die Menschen in Deutschland zum Sparen anregt, die Altersvorsorge.

Das statistische Bundesamt (Destatis) hat Ende Oktober die aktuellen Zahlen für das erste Halbjahr 2025 veröffentlicht. Demnach ist die Sparquote gegenüber dem ersten Halbjahr des Vorjahres zwar leicht um 0,8 Prozentpunkte zurückgegangen, bleibt auf lange Sicht jedoch stabil. Nur in den Jahren 2020 und 2021 war die Sparquote in Deutschland zeitweilig bedeutend höher. Das wird oft auf die Corona-Pandemie zurückgeführt. Zum einen bewegte die Krise die Menschen dazu bewusst mehr zurückzulegen, zum anderen waren die Konsummöglichkeiten begrenzt.

Nach Angaben des statistischen Bundesamtes sei die Bruttosparquote in Deutschland im internationalen Vergleich relativ hoch. Sowohl im Vergleich

mit anderen europäischen Ländern als auch beispielsweise verglichen mit den USA.

Doch wie viel sollte ich jeden Monat sparen? Oft wird die sogenannte 50-30-20-Regel empfohlen. 50 % des Nettoeinkommens für die Fixkosten, 30 % für Freizeit und Wünsche, sowie 20 % zum Sparen. Gerade bei hohen Fixkosten, z. B. wegen teurer Miete ist das jedoch nicht immer realistisch. Wer darauf achten möchte genug Geld zurückzulegen kann sich ein festes monatliches Sparziel setzen, dass an die persönliche Situation angepasst ist. Wichtig ist dann auch die Einhaltung des Ziels zu überprüfen. Das geht am besten, wenn ein Haushaltbuch geführt wird.

Quellen: Verband der privaten Bausparkassen e. V., Destatis, Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V., Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken

Prozentuale Nettosparquote in Deutschland
(Saisonbereinigt)
Daten: Destatis





„SCHROTTIMMOBILIEN“ FÜR SOZIALLEISTUNGSBETRUG

NRW geht landesweit gegen kriminelle Strukturen vor

Auf Initiative des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD.NRW) fand am 25. September 2025 eine große Kontrollaktion statt, um Sozialleistungsbetrug mit Schrottimmobilien zu bekämpfen. In der ankündigenden Pressemitteilung des Ministeriums wird die Ministerin mit deutlichen Worten zitiert: „Wer aus Profitgier Menschen in Problemimmobilien unterbringt, muss mit Konsequenzen rechnen. Wohnen ist ein Menschenrecht – kein Geschäftsfeld für Kriminelle.“

Über 200 Beamte waren an diesem Tag im Einsatz und kontrollierten in sieben Städten (Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hagen, Krefeld, Velbert und Wuppertal) rund 185 Wohneinheiten. In vielen davon wurden lebensbedrohliche Mängel oder z. B. auch Rattenbefall festgestellt.

Das verdeutlicht, wie schamlos Menschen in Notsituationen von den Eigentümern der Immobilien ausgenutzt werden, um Profit zu erwirtschaften. In einer Pressemitteilung der NRW-Landtagsfraktion der SPD, die auf die Kontrollen Bezug nimmt, ist

die Rede von „moderner Sklaverei“. Die ausgenutzten Menschen stammen häufig aus Südosteuropa und leben in Armut. Täter vermieten die komplett heruntergekommenen Wohnungen an sie; teilweise werden ganze Großfamilien auf engstem Raum untergebracht. Dafür kassieren die Vermieter dann von den Jobcentern völlig überhöhte Mieten und fördern gezielt Sozialleistungsbetrug.

Tagesschau.de berichtete schon Anfang September über Sozialleistungsbetrug gefördert durch Eigentümer von Schrottimmobilien. Teilweise werden durch die Vermieter oder eng mit Ihnen verknüpfte Personen auch gefälschte Arbeitsverträge an die Zuwanderer ausgestellt. Das ermöglicht die Beantragung von Bürgergeld und Sozialleistungen, die dann wiederum an die Vermieter abgeführt werden müssen. So nutzen die Eigentümer der Schrottimmobilien Armutszuwanderer aus, um durch sie die Sozialkassen zu plündern.

Auch bei den jetzigen Kontrollen wurden 98 Personen festgestellt, bei welchen ein Anfangsverdacht auf Bürgergeldbetrug besteht. Ob es sich dabei um

genau die oben beschriebene Betrugsmasche handelt, dazu gibt es keine Informationen. 19 der 185 Wohneinheiten wurden der Pressemitteilung des MHKBD.NRW zufolge sofort geschlossen. Bis die Vermieter ihrer Pflicht einer angemessenen Unterbringung nachkommen würden die Bewohner, die nicht anderweitig unterkommen konnten, in Notunterkünfte gebracht. Kommen die Vermieter ihrer Pflicht nicht nach, werden sich die Kommunen kümmern und die Kosten dafür den Vermietern in Rechnung stellen.

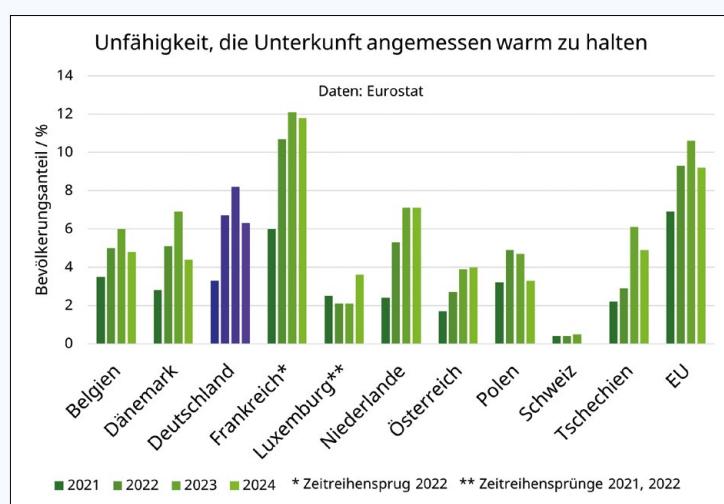
Die Landesregierung NRW hat in einem Antrag in der

Bundesratssitzung am 17. Oktober 2025 eine Entschließung gefordert, in der die Bundesregierung um mehr Hilfe im Kampf gegen die Schrottimmobilien gebeten wird. Der Antrag wurde den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Quellen: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, SPD Landtagsfraktion NRW

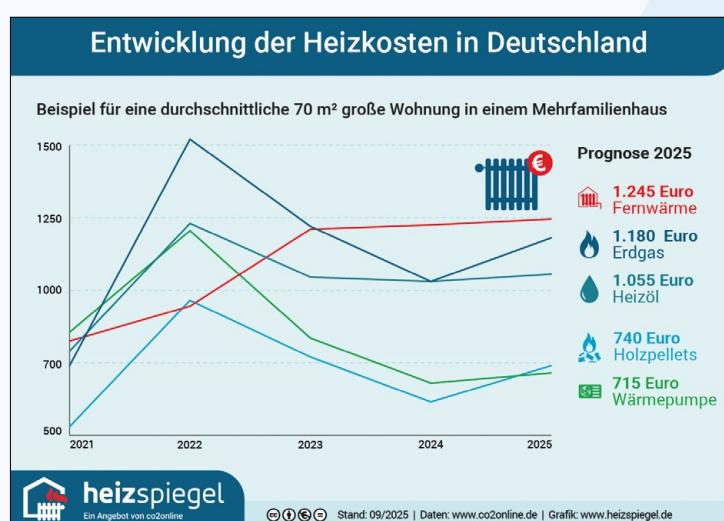
ENERGIEKOSTEN MACHEN SICH BEMERKBAR

Wenn eine warme Wohnung zu teuer wird



Die steigenden Energiekosten sind auch in Deutschland ein echtes Problem. Das belegt eine Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis). Laut dieser lebten 2024 5,3 Millionen Menschen in Haushalten, die aus finanziellen Gründen Haus oder Wohnung nicht angemessen beheizen konnten. Das sind ganze 6,3 Prozent der Bevölkerung. Dabei liegt hier gegenüber dem Vorjahr schon ein Rückgang um 1,9 Prozentpunkte vor.

Deutschland lag in beiden Jahren unter dem EU-weiten Durchschnitt. Der Vergleich mit den direkten Nachbarländern zeigt, dass Deutschland 2024 zwar besser dastand als die Niederlande, aber alle anderen Nachbarländer eine geringere Bevölkerungsquote aufwiesen, die ihre Unterkunft nicht angemessen heizen konnten.



Zu Beginn der aktuellen Heizperiode berichtet Destatis von gesunkenen Haushaltenergiepreisen gegenüber dem Vorjahresmonat. Im Heizspiegel für 2025, der von co2online veröffentlicht wurde, werden für das Gesamtjahr 2025 allerdings im Vergleich zum Vorjahr höhere Heizkosten prognostiziert.

Quellen: Destatis, Eurostat, co2online



„GEREINIGT“ IST ZU UNGENAU

Gericht bezeichnete Klausel im Mietvertrag als unwirksam

Was ist davon zu halten, wenn eine Klausel im Mietvertrag besagt, die Wohnung müsse „in gereinigtem Zustand (dazu gehören gereinigte Fenster und Türen, gewischte Böden sowie entkalkte Armaturen, etc.)“ zurückgegeben werden? Um die Auslegung bzw. Gültigkeit dieses Passus stritten nach Auskunft des Infodienstes Recht und Steuern der LBS die beiden Vertragsparteien. (Landgericht Berlin II, Aktenzeichen 67 S 186/23)

Der Fall: Nach Ablauf des Mietverhältnisses waren die Vertragsparteien unterschiedlicher Meinung darüber, ob der Mieter seine Pflichten erfüllt habe oder nicht. So fanden sich Silikonreste auf Fliesen. Sie stammten von einer Duschabtrennung und waren durch den Mieter

nicht entfernt worden. Die Vermieterin ließ das Silikon gegen Bezahlung entfernen und zog den Betrag in Höhe von 18 Euro von der Mietkaution ab.

Das Urteil: Das Landgericht bestätigte die mieterfreundliche Entscheidung der Vorinstanz und verneinte die Ansprüche der Wohnungseigentümerin. Bei der vertraglichen Vereinbarung handle es sich um eine unwirksame Klausel. Bei kundenfeindlicher Auslegung könnten nämlich auch Reinigungsarbeiten geschuldet sein, die über die allgemein vertraglich geschuldete Rückgabe in besenreinem Zustand hinausgingen.

Quelle: LBS, Infodienst Recht & Steuern

SLALOM ZUM STELLPLATZ

Schwierige PKW-Zufahrt kann ein Mangel sein

In Tiefgaragen geht es meistens etwas eng zu. Das liegt in der Natur der Sache, denn der Platz soll ja möglichst effektiv genutzt werden. Doch alles hat seine Grenzen. Ist die Zufahrt nur mit stark erhöhtem Rangieraufwand möglich, dann kann das nach Auskunft des Infodienstes Recht und Steuern der LBS einen Mangel des Objekts darstellen. (Kammergericht Berlin, Aktenzeichen 21 U 138/24)

Der Fall: Die Erwerber einer Eigentumswohnung stellten fest, dass sie den dazugehörigen Stellplatz in der Tiefgarage nur durch äußerst geschicktes rückwärtiges Fahren auf einer gebogenen Linie (an etwa sieben Parkplätzen vorbei) erreichen konnten. Das schien ihnen dann doch im Alltag ein nicht zumutbares Vorgehen zu sein. Sie machten wegen dieses Mangels eine Kaufpreisminderung geltend.

Das Urteil: Das Berliner Kammergericht gewährte eine Minderung in Höhe von 6.600 Euro, was 20 Prozent des Kaufpreises für den Stellplatz entsprach. Ein Immobilienkäufer habe zwar kein Recht darauf, in einem Vorgang vorwärts oder rückwärts einparken zu können, hieß es im Urteil, aber ein Stellplatz mittlerer Art und Güte dürfe schon erwartet werden. Das sei hier nicht der Fall gewesen, weil überdurchschnittliche Fahrkünste nötig gewesen seien.



BEHINDERTENGERECHT UMGEBAUT

Mehraufwendungen für Miete waren zum Teil abziehbar

Eine Mieterhöhung nach einem behindertengerechten Umbau einer Wohnung ist nach Auskunft des Infodienstes Recht und Steuern der LBS als außergewöhnliche Belastung steuerlich abziehbar.
(Finanzgericht München, AZ 10 K 3292/18, Revision beim Bundesfinanzhof anhängig unter VfR 15/23)

Der Fall: Der gemeinsame Sohn eines Ehepaars litt an einer Muskelerkrankung und war deswegen auf einen Rollstuhl angewiesen. Um diesem Umstand besser entsprechen zu können, wurden in der gemieteten Immobilie zahlreiche Umbauten durchgeführt, etwa die Einrichtung eines behindertengerechten Pflegebades. Die Miete wurde daraufhin erhöht und die Betroffenen wollten das steuerlich geltend machen. Der

Fiskus erkannte das nicht im gewünschten Umfang an.

Das Urteil: Bei Aufwendungen infolge einer Körperbehinderung sei dem Grundsatz nach von der im Gesetz verlangten Zwangsläufigkeit auszugehen, entschied die Fachgerichtsbarkeit. Zwangsläufigkeit bedeutet, dass der Steuerpflichtige sich bestimmten Aufwendungen aus rechtlichen, tatsächlichen oder sittlichen Gründen nicht entziehen kann - so wie hier bei der unvermeidlich erforderlichen behindertengerechten Ausstattung der Wohnung. Diese Aufwendungen seien weder durch den Grund- oder Kinderfreibetrag noch durch den Behinderten- oder Pflege-Pauschbetrag abgegolten, stellte das Gericht fest, denn diese dienten schließlich dazu, den alltäglichen Bedarf des Kindes mit all seinen gesundheitlichen Einschränkungen zu decken. Abzugsfähig sind jedoch nur die Mehraufwendungen, die durch die Behinderung veranlasst und zur behindertengerechten Umgestaltung des individuellen Wohnumfelds erforderlich sind. Das war nicht in vollem Umfang der Fall, weswegen nur ein Teil der Summe anerkannt wurde.

Quelle: LBS, Infodienst Recht & Steuern



GERADE NOCH DAVONGEKOMMEN

Mieter hatten bei Selbstauskunft falsche Angaben gemacht

Wer eine Wohnung mieten möchte, der sollte tunlichst keine falschen Angaben zu seinen Einkommensverhältnissen machen. Nach Auskunft des Infodienstes Recht und Steuern der LBS droht schlimmstenfalls eine fristlose Kündigung. In einem Verfahren in Hessen konnte sie nur wegen ganz besonderer Umstände vermieden werden. (Amtsgericht Gießen, AZ 42 C 273/21)

Der Fall: Ein Paar gab in seiner Selbstauskunft an, monatlich 3.900 Euro netto aus einem Beamtenverhältnis und 2.200 Euro netto aus einem Arbeitsverhältnis in der freien Wirtschaft zu erzielen. Ersteres entsprach den Tatsachen. Letzteres nicht, denn diese Tätigkeit wurde zum fraglichen Zeitpunkt gar nicht mehr ausgeübt. Der Vermieter kündigte dem Paar fristlos, als dies herauskam. Seine Begründung: Hätte er das gewusst, dann wäre er den Vertrag erst gar nicht eingegangen.

Das Urteil: Das Gericht ließ keinen Zweifel daran, dass die Vorspiegelung falscher Tatsachen als „erhebliche Verletzung vorvertraglicher Pflichten“ zu bewerten sei. Bei einer Interessensabwägung müsse man allerdings feststellen, dass die 3.900 Euro aus dem Beamtenverhältnis mehr als ausreichten, um die monatliche Bruttomiete von 1.500 Euro zu bezahlen. Die Bonität der Mieter sei also nie in Frage gestanden. Sie durften bleiben.





DIE BESTEN WÜNSCHE ZUM GEBURTSTAG!

Auch in diesem Quartal möchten wir den Geburtstagskindern unter den Vereinsmitgliedern herzlich gratulieren. In den letzten drei Monaten des Jahres 2025 feiern wir 341-mal den 75., 275-mal den 80. und 516-mal den 85. Geburtstag. 515 Mitglieder werden oder wurden in diesem Monat 90 Jahre oder älter. Allen Geburtstagskindern wünschen wir alles Gute und viel Gesundheit.

Besonders gratulieren wir unseren ältesten Mitgliedern, die wir namentlich aufführen:

Heckel, Gertrud, 90	Büker, Günther, 90	Robl, Brigitta, 90	Holy-Markert, Helga, 90
Markl, Sieglinde, 90	Zitzlsperger, Hedwig, 90	Pfaff, Josef, 90	Londa, Irmgard, 90
Sommer, Karoline, 90	Gradl, Brigitte, 90	Schalle, Josef, 90	Schmidt, Imelda, 90
Dördelmann, Bernhard, 90	Weber, Werner, 90	Hunfeld, Paula, 90	Stargadsky, Inge, 90
Stoltz, Sieglinde, 90	Wierig, Marianne, 90	Moshage, Adolf, 90	Schneider, Ignaz, 90
Kleinmichel, Viktoria, 90	Hofmann, Ella, 90	Kirchheim, Helga, 90	Rommel, Fritz, 90
Dürr, Eva, 90	Jester-Schulze, Luise, 90	Schlenzka, Christel, 90	Hallecker, Ingeborg, 90
Fischer, Horst, 90	Benecke, Anna, 90	Hopf, Marga, 90	Pollitt, Vera, 90
Jagodzinski, Elfriede, 90	Küchler, Heinz, 90	Schiller, Eduard, 90	Fritsch, Ewald, 90
Großpietsch, Elfriede, 90	Nerreter, Wanda, 90	Heemann, Ingeborg, 90	Messinger, Manfred, 90
Wiesenberger, Erich, 90	Raum, Babette, 90	Gajewski, Erika, 90	Hermanns, Angela, 90
Kittel, Ernst, 90	Wetscher, Elisabeth, 90	Westphal, Renate, 90	Bordon, Gerda, 90
Auburger, Irmgard, 90	Vanheiden, Heinrich, 90	Buchert, Maria, 90	Klache, Frieda, 90
Schwidesky, Herta, 90	Scholz, Johanna, 90	Walther, Heinz, 90	Lipka, Silvia, 90
Kraus, Irmgard, 90	Dorfner-Hecht, Irmgard, 90	Wellhäußer, Leopoldine, 90	Hehl, Christine, 90
Höhne, Käthe, 90	Gerbig, Hans, 90	Fehnle, Cilli, 90	Hofmann, Helga, 90
Resmann, Ingeborg, 90	Fuska, Valeria, 90	Hierlwimmer, Anton, 90	Welkhamer, Ludwig, 90
Hollweck, Irmgard, 90	Seubert, Gerda, 90	Kuczma, Peter, 90	Fischer, Irma, 90
Eck, Anneliese, 90	Konradt, Helga, 90	Rinnerl, Karl, 90	Stockheimer, Gisela, 90
Schmuck, Gerhard, 90	Knuth, Anni, 90	Sauer, Katharina, 90	Wilhelm, Elfriede, 90
Meyer, Ilse, 90	Haque,	Beil, Gerda, 90	Reif, Magarete, 90
Schmid, Josef, 90	Maria-Magdalena, 90	Behringer, Helga, 90	Kirschbaum, Sieglinde, 90
Irmen, Anita, 90	Schied, Sybille, 90	Maurer, Johanna, 90	Zabel, Lore, 90
Neff, Erna, 90	Grüner, Herrmann, 90	Schulz, Elsa, 90	Viertl, Karl, 90
Müller, Christa, 90	Seidler, Ruth, 90	Lensing, Heinz, 90	Stich, Rupert, 90
Ruck, Renate, 90	Merz, Klara, 90	Herbach, Friedrich, 90	Krutzlinger, Franz, 90
Fischer, Rita, 90	Gogl, Hannelore, 90	Stragholz, Elisabeth, 90	Müller, Johanna, 90
Schweitzer, Elfriede, 90	Schröter, Frida, 90	Regler, Hedwig, 90	Gläser, Hans, 90
König, Thekla, 90	Lison, Henni, 90	Welzer, Ruth, 90	Lesk, Maria, 90
Schuler, Lieselotte, 90	Schoyerer, Elvira, 90	Scheffold, Hedwig, 90	Reith, Hermine, 90
Gartner, Rosemarie, 90	Kolb, Werner, 90	Zeitz, Anne-Rose, 90	Kutsche, Harry, 90

Stuhrmann, Edith, 90	Klisch, Elisabeth, 90	Altheimer, Rosa, 95	Müller, Ursula, 96
Schollenberger, Lore, 90	Becker, Zita, 90	Wimmer, Edeltraud, 95	Giller, Ilse, 97
Groh, Marianne, 90	Siegel, Irene, 90	Inger, Anneliese, 95	Mader, Roswitha, 97
Kunik, Hilde, 90	Müller, Gottfried, 90	Lang, Josef, 95	Orben, Thea, 97
Braun, Hermine, 90	Rein, Rosel, 90	Kern, Eva, 95	Koch, Hans, 97
Butterhof,	König, Hermann, 90	Peters, Edith, 95	Werker, Margarete, 97
Hedwig Rosa Agne, 90	Melis, Ludger, 90	Theisen, Helga, 95	Theissen, Margot, 97
Wirtz, Anneliese, 90	Heinmüller,	Gärtner, Hildegard, 95	Wagner, Selma, 97
Ulrich, Erwin Burkart, 90	Karl-Heinz, 90	Justen, Helga, 95	Seiß, Josef, 97
Winkler, Günter, 90	Rebhan, Elsa, 90	Stevens, Gisela, 95	Schweidler, Anna, 97
Joeden, Dankwart, 90	Reichert, Marianne, 90	Köhler, Johanna, 95	Reykers, Anneliese, 98
Rasch, Christa, 90	Lins, Christel, 90	Haas, Johanna, 95	Schubert, Hannelore, 98
Dangl, Josef, 90	Klingele, Adolf, 90	Gillmann, Gisela, 95	Vössing, Helene, 98
Häcker, Christa, 90	Oetken, Gustav, 90	Drachsler, Helene, 95	Neu, Margarete, 98
Zieger, Edith, 90	Raab, Andreas, 90	Cscoff, Maria, 95	Gebhardt, Marianne, 98
Cyrol, Gerda, 90	Wolfsteiner, Xaver, 90	Vogel, Gertrud, 95	Lange, Sigrid, 98
Seyffer, Gustav, 90	Würterle, Babette, 90	Rombach, Erna, 95	Ulaga, Maria, 98
Hoffmann, Walburga, 90	Huber, Ilse, 90	Schreiber, Albertine, 95	Gutermuth,
Winke, Kurt, 90	Stößer, Erika, 90	Weiß, Hildegard, 95	Christiane, 98
Girbinger, Emmy, 90	Merkel, Renate, 90	Kolb, Hans, 95	Reiner, Alfred, 98
Backstroh, Lieselotte, 90	Sölich, Erika, 90	Kalla, Annelies, 95	Schwarz, Erika, 98
Bonda, Günter, 90	Schauer, Philomena, 90	Valder, Hans, 95	Betz, Margarete, 99
Hohe, Elisabeth, 90	Burger, Maria, 90	Berg, Wilma, 95	Linke, Eugenie, 101
Falke, Dieter, 90	Braun, Christel, 90	Webers, Luise, 96	Mahnke, Else, 101
Jung, Ingrid, 90	Weiland, Friedhelm, 90	Leicht, Erna, 96	Kohn, Anni, 101
Spachtholz, Irma, 90	Weng, Karl, 90	Preischl, Anna, 96	Kiefer, Lidia, 101
Blasczyk, Christoph, 90	Russ, Erika, 90	Meinig, Helmut, 96	Hofbauer, Betti, 101
Kring, Heinz, 90	Naether, Margret, 90	Heilig, Katharina, 96	Zollt, Hedwig, 101
Kropff, Caroline, 90	Fink, Karolina, 90	Bedenk, Theodora, 96	Grüning, Annemarie, 102
Schäfer, Adele, 90	Feldmann, Fred Dieter, 90	Knicker, Sophie, 96	Herrmann,
Weißenwange, Maria, 90	Baumgärtner,	Fröhling, Rose, 96	Hildegard, 102
Meisezahl, Hannelore, 90	Gerlinde, 95	Neuendorf, Anna, 96	Satzky, Edeltrud, 103
De Lucia, Antonio, 90	Mückenheim, Margrit, 95	Scheid, Christel, 96	Grothaus, Ute, 103

IHRE BANKVERBINDUNG HAT SICH GEÄNDERT?

Denken Sie bitte daran, uns rechtzeitig zu informieren!

Anfang Januar werden wir wieder den Jahresmitgliedsbeitrag abbuchen. Stimmt dann die Kontonummer nicht, zahlen wir bis zu 5,50 Euro Rücklastschriftgebühr an die Bank. Diese Kosten wollen wir natürlich gerne vermeiden. Seien Sie bitte so freundlich, uns ihre neue Kontonummer dann mitzuteilen. Sie können dies am besten per E-Mail unter info@fwr-muenster.de machen.

Die Selbstzahler bitten wir, den Jahresbeitrag am Jahresanfang zu überweisen und nicht erst eine Zahlungserinnerung abzuwarten. Zukünftig wer-

den wir nach erfolgloser Zahlungserinnerung im nächsten Schritt Mahngebühren von 5,-- Euro berechnen, denn das Mahnverfahren an die säumigen Mitglieder kostet uns jedes Jahr viel Zeit, Personaleinsatz und jede Menge Papier sowie Porto.

Wichtig: Bitte bedenken Sie auch, dass Sie bei Zahlungsverzug ihren Versicherungsschutz, den die Mitgliedschaft beinhaltet, verlieren.



**Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes
Weihnachtsfest und ein gesundes,
friedvolles und zufriedenes Jahr 2026!**



**Das gesamte Team des
Familien-Wirtschaftsring e.V.!**

